

Allg. Geschäfts- und Lizenzbestimmungen für den Erwerb und die Benutzung von 'APPLY Soundmaterial'

Deutschsprachige Ausführung

Für Personen, Firmen oder Institutionen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz oder Österreich finden die nachfolgenden Lizenzbestimmungen Anwendung - ansonsten findet die 'internationale Version' unserer Lizenzbestimmungen (englischsprachige Ausführung) auf Sie Anwendung. Sie finden diese auf dem englischsprachigen Teil unserer Website.

Lizenzgegenstand

Lizenzgegenstand sind die von der 'APPLY DESIGN GROUP - Thomas Sokolowski, Limmerstr. 45, 30451 Hannover' (nachfolgend kurz »APPLY« genannt) zur Verfügung gestellte 'Software' einschließlich aller 'Musikaufnahmen'.

Ablehnung dieser Lizenzbestimmungen

Eine Ablehnung der Einbeziehung dieser Lizenzbestimmungen in das Vertragsverhältnis ist durch unverzüglichen Widerspruch und Rücksendung des von APPLY überlassenen Musikmaterials innerhalb von 48 Stunden möglich. Im Falle einer Ablehnung dieser Geschäftsbedingungen ist eine Nutzung des von APPLY überlassenen Musikmaterials ausdrücklich untersagt.

Anwendung innerhalb eines Arbeitsverhältnisses

Wenn Sie eine Bestellung im Namen Ihres Arbeitgebers aufgeben, finden die hier aufgeführten Bestimmungen gleichermaßen auf Ihren Arbeitgeber Anwendung, wie auf Sie selbst. Für den Fall, daß Sie aufhören für Ihren Arbeitgeber zu arbeiten, kann Ihr Arbeitgeber unter den Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lizenzbedingungen innerhalb der vereinbarten Nutzungsdauer mit den Musikmaterial arbeiten, Sie jedoch nicht.

Eigentumsvorbehalt

Grundsätzlich bleiben heruntergeladene Software und Musikaufnahmen bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum von APPLY. Die Einräumung der nachfolgend aufgeführten Nutzungsrechte ist von der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises abhängig.

Inkrafttreten des Vertrages

Dieser rechtmäßige Vertrag zwischen Ihnen und APPLY tritt folgendermaßen in Kraft:

1: durch das Herunterladen einer oder mehrerer von APPLY zur Verfügung gestellter Musikaufnahmen über das Internet: Lesen Sie diesen Vertrag vollständig durch, bevor Sie eine Musikaufnahme und/oder Software von der APPLY Web-Site herunterladen. Durch das Herunterladen einer Musikaufnahme und/oder Software von der APPLY Web-Site erklären Sie sich bereit, an die Bestimmungen dieses Vertrages zu halten. Wenn Sie diesen Vertrag im Namen Ihres Arbeitgebers schließen, finden die hier aufgeführten Bestimmungen gleichermaßen auf Ihren Arbeitgeber Anwendung, wie auf Sie selbst. Für den Fall, daß Sie aufhören, für Ihren Arbeitgeber zu arbeiten, kann Ihr Arbeitgeber unter den Bestimmungen dieses Vertrages weiter mit den Musikaufnahmen und/oder Software arbeiten, Sie jedoch nicht.

2: durch den Erwerb eines Musik-Datenträgers (CD-R oder CD-ROM) über APPLY oder einer seiner Händler: Mit dem Öffnen der Versiegelung oder der Cellophanierung eines von APPLY zur Verfügung gestellten Musik-Datenträgers erklären Sie sich bereit, sich an die Bestimmungen dieses Vertrages zu halten. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, lassen die Cellophanierung ungeöffnet und senden oder geben Sie den das komplette Produktpaket innerhalb von 8 Tagen nach Kaufdatum unversehrt an APPLY oder den Händler, bei dem Sie das Produkt erworben haben zurück. Sie erhalten den Kaufpreis zurückerstattet. Wenn Sie diesen Vertrag im Namen Ihres Arbeitgebers schließen, finden die hier aufgeführten Bestimmungen gleichermaßen auf Ihren Arbeitgeber Anwendung, wie auf Sie selbst. Für den Fall, daß Sie aufhören für Ihren Arbeitgeber zu arbeiten, kann Ihr Arbeitgeber unter den Bestimmungen dieses Vertrages weiter mit den Musikaufnahmen und/oder Software arbeiten, Sie jedoch nicht.

Lizenzumfang

Mit der Bezahlung des vollständigen Kaufpreises erhalten Sie oder, wenn Sie im Auftrag Ihres Arbeitgebers handeln, Ihr Arbeitgeber, eine non-exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der von APPLY zur Verfügung gestellten Software einschließlich aller Musikaufnahmen als Teil von audio-visuellen Produktionen, einschließlich Vertonungen und Verwendung in Filmen, Videos, Spielen und Werbesendungen, die im Film, Funk oder Fernsehen ausgestrahlt oder bei öffentlichen oder privaten Vorführungen aufgeführt oder gezeigt werden, sowie zur Nutzung durch Werbeagenturen, Designstudios, Fernseh- und Sendeanstalten, Multimedia-Produktionsfirmen und Web-Design-Unternehmen im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit.

Sie sind berechtigt, die Musikaufnahmen unter Berücksichtigung der hier dargelegten Einschränkungen zu modifizieren und zu verändern.

Eine Kopie des Musikdatenträger (CD-R oder CD-ROM) darf nur zum Zweck der Sicherung gemacht werden und darf nur für den Fall verwendet werden, falls die Original-CD defekt, zerstört oder auf andere Weise unwiederbringlich verloren ist. Der Musikdatenträger oder dessen Sicherungskopie sowie die Software einschließlich der Musikaufnahmen dürfen nicht an Dritte zeitweilig verliehen, vermietet, verkauft oder kopiert werden.

Ausdrücklich ausgenommen von der Lizenzgewährung sind Nutzungen, bei der ein oder mehrere Musikaufnahmen in einer Art und Weise verwendet werden, die eine Konkurrenz zu APPLY darstellen. So dürfen die Musikaufnahmen nicht von Musikarchiven, Musikdatenbanken genutzt oder vermarktet werden.

Gewährleistung

APPLY übernimmt die Garantie, daß der von APPLY gelieferte Musik-Datenträger sowie die Software einschließlich aller Musikaufnahmen für den Zeitraum von (6) sechs Monaten ab Kaufdatum keine Material- und Herstellungsfehler aufweisen. Darüberhinaus gewährt APPLY keine Gewährleistungsansprüche hinsichtlich Nutzung oder dem Nutzungsergebnis der Musikaufnahmen, der Software sowie der beigefügten Drucksachen in Bezug auf Richtigkeit, Brauchbarkeit, Qualität, Aktualität oder anderes. APPLY haftet maximal mit der Rückzahlung des Kaufpreises oder der Zusendung eines fehlerfreien Produktes; das Wahlrecht liegt bei APPLY. Voraussetzung eines Garantieanspruches ist, das die Fehlerauswirkung reproduzierbar ist und der Fehler APPLY unverzüglich gemeldet wurde. APPLY gewährt keine anderen Garantien, die über die vorstehend aufgeführten Gewährleistungen hinausgehen, das gilt für alle Fälle des Gebrauchs, ebenso für den Fall, daß Musikaufnahmen oder die Software unbrauchbar geworden sind. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Gewährleistungsansprüche bezüglich Produktionsausfall, Betrieb- oder Maschinen-Stillstandszeiten, nutzlos gewordenes Material und andere indirekte Schäden, sofern solche Schäden von APPLY nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die in diesem Vertrag gewährte Lizenz erlischt bei einer Verletzung automatisch ohne vorherige Bekanntgabe durch APPLY, wenn Sie oder Ihr Arbeitgeber eine der Bestimmungen dieses Vertrages verletzen.

Bei Beendigung dieses Vertrags haben Sie und Ihr Arbeitgeber sofort den Gebrauch der Musikaufnahmen und der Software einzustellen sowie die Musikaufnahmen und die Software einschließlich aller Kopien, Teilkopien und Modifikationen zu vernichten.

Allgemeines

Kein Bestandteil und keine Implikation dieses Vertrages sollen zwischen den Parteien das Verhältnis von Gesellschaftern einer Gesellschaft zur Folge haben.

Alle Rechte an den Musikaufnahmen und der Software sind Eigentum von APPLY und/oder seiner Lizenzgeber und stehen unter dem Schutz der Urheberrechtsgesetze der Bundesrepublik Deutschland, der Bestimmungen internationaler Verträge sowie anderer anwendbarer Gesetze.

Es ist Ihre Aufgabe alle nötigen Schritte zu unternehmen, um die in diesem Vertrag lizenzierten Urheberrechte zu schützen. Sie werden APPLY umgehend von jeder tatsächlichen, bevorstehenden oder drohenden nicht autorisierten Aktivität in Kenntnis setzen und angemessene Forderungen von APPLY für die Durchführung von diesbezüglichen Maßnahmen erfüllen.

APPLY behält sich alle Rechte vor, die durch diesen Vertrag nicht ausdrücklich gewährt werden.

APPLY behält sich das Recht vor, den Gebrauch einer Musikaufnahme jederzeit zu unterbrechen und zu entscheiden, die Musikaufnahme durch eine alternative Aufnahme zu ersetzen.

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können auf einen Dritten nur dann übertragen werden, wenn der andere Partner hierzu seine Zustimmung gegeben hat. Der Vertrag soll auch die Erben oder Rechtsnachfolger der Unterzeichner berechtigen und verpflichten. Falls die Erben oder Rechtsnachfolger nicht in der Lage sein sollten, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag ordnungsgemäß selbst zu erfüllen, müssen sie auf ihre Kosten für sachverständige Vertretung sorgen.

Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen unbeschadet davon in Kraft. Die Partner sind verpflichtet, die ungültige Bestimmung alsbald durch eine gesetzlich zulässige zu ersetzen, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

Dieser Vertrag unterliegt deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von APPLY.

© 2002 - Copyright APPLY DESIGN GROUP, Germany.